

## § 8 MAVO – Passives Wahlrecht

Voraussetzungen (§ 8 Abs. 1 MAVO)

### **Wählbar sind:**

- **Mitarbeiter/innen (§ 3 MAVO), die**
- **nach § 7 MAVO aktiv wahlberechtigt sind,**
- **am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers.**

Nur **wahlberechtigte** Mitarbeiter/innen sind in die MAV **wählbar!**

Mindestens ein Jahr **kirchlicher Dienst** bedeutet, dass lückenlose aneinandergereihte Beschäftigungszeiten bei einem oder mehreren Dienstgebern im Bereich der katholischen Kirche vorliegen müssen.

Es werden somit alle zusammenhängenden Beschäftigungszeiten erfasst, die bei Dienstgebern zurückgelegt werden, bei denen die MAVO gilt (z.B. Träger von Einrichtungen der **verfassten Kirche** und **Caritas**, § 1 MAVO). Vordienstzeiten bei anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften bleiben unberücksichtigt.

**Mindestens sechs Monate Beschäftigungszeit** vor dem Wahltag müssen zusammenhängend **bei demselben Dienstgeber** erbracht sein, auch bei mehreren Dienststellen. Liegen zwischen den einzelnen Beschäftigungsverhältnissen ein oder mehrere Arbeitstage, sind die Dienstzeiten unterbrochen!

**Ausnahme:** Liegen die Voraussetzungen zur Bildung einer MAV in einer Einrichtung erstmals vor, wird beim aktiven Wahlrecht auf die sechsmonatige und beim passiven Wahlrecht auf die einjährige Beschäftigungszeit verzichtet, § 10 Abs. 3 MAVO.

### **Nicht wählbar sind:**

Mitarbeiter/innen, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 MAVO genannten Personalangelegenheiten (Einstellungen, Kündigungen) befugt sind.

Das sind Mitarbeiter/innen, die das aktive Wahlrecht haben, aber vom Dienstgeber bevollmächtigt sind, **selbständig Personalentscheidungen** zu treffen und somit Ansprechpartner der MAV sein können. Diese treffen z.B. bei Einstellungen die Auswahlentscheidung oder können Mitarbeiter/innen befördern, abordnen oder versetzen. Mit dieser Regelung soll die Gefahr einer **Interessenkollision** vermieden werden.